

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 25. April 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 29. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2013, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ab dem Abschnitt „II. Bachelorprüfung“ wie folgt geändert:
 - a) Der Abschnitt „II. Bachelorprüfung“ wird in „II. Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ umbenannt.
 - b) Im neuen Abschnitt „II. Grundlagen und Orientierungsprüfung“ wird der Passus
 „ § 45 Zulassung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung
 § 46 Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung“
 eingefügt.
 - c) Der bisherige Abschnitt „II. Bachelorprüfung“ wird umbenannt in
 „III. Bachelorprüfung“ und erhält folgende Fassung:
 - „III. Bachelorprüfung
 - § 47 Umfang der Bachelorprüfung
 - § 48 Bachelor's Thesis
 - § 49 Zusatzprüfungen
 - § 50 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung
 - § 51 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement“
 - d) Der bisherige Abschnitt „III. Schlussbestimmung“ wird umbenannt in
 „IV. Schlussbestimmung“ und erhält folgende Fassung:
 - „IV. Schlussbestimmung
 - § 52 In-Kraft-Treten“

2. ¹§ 36 Abs. 2 wird gestrichen. ²Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

3. § 38 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Bis zum Ende des dritten Fachsemesters ist eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) aus den Grundlagen des Bachelorstudiengangs zu absolvieren. ²Die in der GOP abzulegenden Modulprüfungen und Fristen sind in § 46 geregelt. ³Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO entsprechend.“

4. In § 39 wird der Passus „Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen“ durch den Passus „Ingenieur fakultät Bau Geo und Umwelt“ ersetzt.

5. § 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Abweichend von Abs. 2 gilt der Studierende zu denjenigen studienbegleitenden Prüfungen in den Pflichtmodulen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung des Studiengangs Bauingenieurwesen als gemeldet, die zu den in Anlage 1 vorgesehenen Modulen des Semesters gehören, in dem sich der Studierende befindet. ²Bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 10 Abs. 7 APSO vorliegen.“

6. Nach § 44 wird folgender Abschnitt II. eingefügt:

„II. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

§ 45

Zulassung zur Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Ein Studierender gilt mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München zu den Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als zugelassen.

§ 46

Umfang und Bewertung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung besteht aus den Modulprüfungen in den entsprechenden Pflichtmodulen:
1. Höhere Mathematik 1
 2. Technische Mechanik 1
 3. Darstellende Geometrie
 4. Werkstoffe im Bauwesen
- (2) ¹Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn aus den ihr gemäß Abs. 1 zugeordneten Pflichtmodulen bis zum Ende des dritten Fachsemesters 27 Credits erbracht sind. ²Der Studierende kann Prüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung maximal einmal wiederholen.

- (3) Der Studierende erhält über die bestandene Grundlagen- und Orientierungsprüfung einen Prüfungsbescheid.“
7. Die bisherigen Abschnitte „II. Bachelorprüfung“ und „III. Schlussbestimmung“ werden die Abschnitte „III. Bachelorprüfung“ und „IV. Schlussbestimmung“.
8. Die bisherigen §§ 45 ff. werden §§ 47 ff.
9. § 47 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind 97 Credits in Pflichtmodulen, mindestens 20 Credits in Wahlpflichtmodulen und mindestens 24 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen. ³Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart und Prüfungsdauer (in Minuten)	Unterrichts- sprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	---	-------------------------

Grundlagen- und Orientierungsprüfung:**Pflichtmodule:**

1	Höhere Mathematik 1	V+Ü	1	6	6	K (120 min) + SL (Übungsleistung)	Deutsch
2	Technische Mechanik 1	V+Ü	1	6	8	K (90 min)	Deutsch
3	Darstellende Geometrie	V+Ü	1	2	3	K (60 min)	Deutsch
4	Werkstoffe im Bauwesen	V+Ü+P	1+2	8	10	K (180) + SL (Laborleistung, Übungsleistung)	Deutsch
Gesamt:					27		

Bachelorprüfung:**Pflichtmodule:**

1	Bau-und Umweltinformatik 1	V+Ü	1	4	5	M (30 min) + SL (Übungsleistung)	Deutsch
2	Baukonstruktion und Tragwerkslehre 1	V+Ü	1+2	6	7	K (90 min) + SL (Projektarbeit)	Deutsch
3	Höhere Mathematik 2	V+Ü	2	6	6	K (120 min) + SL (Übungsleistung)	Deutsch
4	Technische Mechanik 2	V+Ü	2	6	8	K (90 min)	Deutsch
5	Bau-und Umweltinformatik 2	V+Ü	2	4	5	K (60 min) + SL (Übungsleistung)	Deutsch
6	Vermessungskunde	V+Ü+P	2	3	3	K (60 min) + SL (Feldübungen)	Deutsch
7	Hydromechanik	V+Ü	3	5	6	K (90 min)	Deutsch
8	Angewandte Mathematik	V+Ü	3	4	4	K (90 min)	Deutsch
9	Statik 1	V+Ü	3	4	5	K (120 min)	Deutsch
10	Zuverlässigkeit und Lastannahmen	V+Ü	3	2	3	K (90 min)	Deutsch
11	Grundlagen prozessorientierter Planung und Organisation	V	3	4	5	K (90 min)	Deutsch
12	Grundlagen Recht	V	3	2	2	K (60 min)	Deutsch
13	Statik 2	V+Ü	3+4	8	10	K (180 min)	Deutsch
14	Projektentwicklungsformen, Produktions- und Kostenplanung	V	4	4	5	K (120 min)	Deutsch
15	Bauphysik Grundmodul	V+Ü	4	4	5	K (120 min)	Deutsch
16	Grundbau und Bodenmechanik Grundmodul	V+Ü	4	4	5	K (90 min)	Deutsch
17	Massivbau Grundmodul	V+Ü	4	4	5	K (90 min)	Deutsch

18	Baukonstruktion und Tragwerkslehre 2	V+Ü	5	4	5	K (90 min) + SL (Projektarbeit)	Deutsch
19	Grundlagen der Umweltplanung	V	5	2	3	K (60 min)	Deutsch
	Gesamt:				97		

	Bachelor's Thesis				9	Wissenschaftliche Ausarbeitung	
--	--------------------------	--	--	--	----------	---------------------------------------	--

Wahlpflichtmodule: Im Wahlpflichtbereich sind aus folgender Liste Wahlpflichtmodule im Umfang von fünf Credits zu erbringen:

1	Holzbau Grundmodul	V+Ü	4	4	5	K (60 min)	Deutsch
2	Metallbau Grundmodul	V+Ü	4	4	5	K (120 min)	Deutsch

Wahlpflichtmodule: Aus folgender Liste sind 15 Credits zu erbringen:

1	Wasserbau und Wasserwirtschaft Grundmodul	V+Ü	5	4	5	K (90 min)	Deutsch
2	Siedlungswasserwirtschaft Grundmodul	V+Ü	5	4	5	K (120 min)	Deutsch
3	Verkehrstechnik und Verkehrsplanung Grundmodul	V+Ü	5	4	5	K (120 min)	Deutsch
4	Verkehrswegebau Grundmodul	V+Ü	5	4	5	K (90 min) SL (Projektarbeit)	Deutsch

Studienleistungen: Aus folgender Liste sind 3 Credits Pflichtmodul in Form von Studienleistungen zu erbringen:

1	Fächerübergreifende Qualifikation	V	6	2	3	Lernportfolio	Deutsch
---	-----------------------------------	---	---	---	---	---------------	---------

Nicht eingebrachte Wahlpflichtmodule können als Wahlmodule eingebracht werden.

Wahlmodule: Aus dem Katalog der Wahlmodule sind mindestens 24 Credits zu erbringen.

Der Katalog der Wahlmodule wird jedes Semester durch den Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen aktualisiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

Studierende können aus dem Katalog Wahlmodule je nach ihren persönlichen Interessen und Neigungen wählen. Angeboten werden:

- Ergänzende Module zur den Grundmodulen aus dem Wahlpflichtmodulen und den Pflichtmodulen, die berufsbildbezogene Inhalte in den Bereichen Konstruktion und Berechnung, Wasserwesen, Verkehrswesen, Boden und Geotechnik sowie ausführungsbezogenen Modulen liefern.

- Übergreifende Themen des Bauingenieurwesens, die die Kompetenzen in Datenerfassung und -modellierung sowie die „weicheren“ Themen des engeren beruflichen Umfelds besser beleuchten.
- Überfachliche Themen, die die Schnittstellen zu anderen Disziplinen aufzeigen sowie das Studieren und Arbeiten in einem internationalen Umfeld erleichtern.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum; K = Klausur; M = Mündliche Prüfung, SL = Studienleistung

Creditbilanz der jeweiligen Semester:

Semester	Credits Pflichtmodule	Credits Pflichtmodule Studienleistung	Credits Wahlpflicht- module	Credits Wahlmodule	Credits Bachelor's Thesis	Gesamt- Credits
1	29	0	0	0	0	29
2	32	0	0	0	0	32
3	30	0	0	0	0	30
4	25	0	5	0	0	30
5	8	0	15	6	0	29
6	0	3	0	24	9	30

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 19. Februar 2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 25. April 2014.

München, den 25. April 2014

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. April 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. April 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2014.